



ANONYMISIERTE MUSTERVERSION — alle Kundendaten durch fiktive Angaben ersetzt

Sicherheitskonzept

Muster GmbH

MUSTERKUNDE

Muster GmbH

Werksgelände Musterstadt
Industriestraße 1, 96000 Musterstadt

Erstellt von

FRANKONIA Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG

Neuerbstraße 19 · D-96052 Bamberg



Ihr Kontakt:

Alexander Jäger — Vertriebsleiter & Sicherheitsbeauftragter

Tel.: +49 951 964352-70 · E-Mail: a.jaeger@frankonia-sicherheit.de

Stand: August 2026

Kundennummer: KD-MUSTER-000001

Inhaltsverzeichnis

1. Projekt- und Auftragsdaten

2. Einsatzort & Rahmenbedingungen

3. Objekt- und Umfeldanalyse

4. Gefährdungs- und Risikoanalyse

5. Sicherheitsziele (inkl. Schutzgüter)

6. Maßnahmenkonzept

7. Organisation & Qualität

8. Personalqualifikation

9. Notfallmanagement

10. Abschluss & Entscheidungsvorteil / Unterschriften

Anhang A: Gesetzestext Bayern / AGB-Hinweis

1. Projekt- und Auftragsdaten

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen sowie einer ca. 2,5-stündigen Vor-Ort-Begehung wurde das nachfolgende Sicherheitskonzept fachgerecht für Sie erstellt; Ihre individuellen Vorstellungen und Anforderungen wurden dabei berücksichtigt. Die während der Begehung gewonnenen Erkenntnisse dienen der detaillierten Analyse des IST-Zustandes und bilden die Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter, wirksamer und praxisnaher Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus.

Firma Auftraggeber:	Muster GmbH
Gültig ab:	August 2026 · 1. Rev.
Kundennummer:	KD-MUSTER-000001
Projekt / Objekt:	Werksgelände Musterstadt
Adresse:	Industriestraße 1, 96000 Musterstadt
Erstellt am:	August 2026
Ansprechpartner (Auftraggeber):	Max Mustermann
Telefon:	0000 – 000 000

2. Einsatzort & Rahmenbedingungen

Die Sicherheitsdienstleistung erfolgt auf dem Werksgelände der Muster GmbH in der Industriestraße 1, 96000 Musterstadt. Der Produktions- und Logistikstandort umfasst ein rund 8 Hektar großes Gelände mit Produktions- und Lagerhallen, einem Verwaltungsgebäude sowie Freiflächen für Material und Werkverkehr. Am Standort arbeiten ca. 350 Mitarbeitende im Zwei-Schicht-Betrieb; hinzu kommen täglich Fremdfirmen-, Besucher- und Lieferverkehre.

Die zu erfüllende Sicherungsaufgabe ist als industrieller Werk- und Objektschutz mit Pforten-, Ausweis- und Besucherkontrolle, Streifen- und Kontrolldiensten sowie der konsequenten Durchsetzung der Werksordnung definiert. Die enge Zusammenarbeit mit Werkleitung, Fachabteilungen und externen Stellen ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die Organisation der Zugänge folgt klaren Richtlinien: Der Haupteingang mit Personal-/Pfortendienst ist tagsüber geöffnet und wird ab 22:00 Uhr geschlossen und verriegelt. Lieferverkehre erfolgen ausschließlich angemeldet und dokumentiert; Besucher erhalten Zutritt nur über die zentrale Pforte nach Anmeldung und werden auf dem Gelände begleitet. Da die Ausfahrt derzeit nicht durch eine mechanische Sicherung (z. B. Ausfahrtsschranke) geschützt ist, besteht ein erhöhtes Risiko unberechtigter Ein- und Ausfahrten, welches eine erhöhte Aufmerksamkeit des Sicherheitspersonals erfordert.

Zur technischen Absicherung sind Videoüberwachungssysteme, eine Einbruchmeldeanlage (EMA), eine Brandmeldeanlage (BMA) in Teilbereichen sowie ein Transponder-Zutrittssystem installiert. Die Pforte fungiert als zentrale Sicherheits- und Koordinierungsstelle für Alarmbearbeitung, Kommunikation und Einsatzsteuerung.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Lager- und Gefahrstoffbereiche sowie Bereiche ohne flächendeckende Brandmeldetechnik. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden regelmäßige Kontrollgänge zu variierenden Zeiten sowie lageabhängige Interventionsmaßnahmen durchgeführt.

3. Objekt- und Umfeldanalyse

Objektanalyse

Die Analyse zeigt eine typische Werksstruktur mit parallelen Abläufen von Personen-, Material- und Lieferverkehr sowie einem nennenswerten Anteil an Fremdfirmen. Dies erhöht die Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit von Berechtigungen, die Trennung sensibler Zonen und die zuverlässige Identifikation aller anwesenden Personen.

Das Objekt umfasst folgende funktionale Bereiche: Produktion und Fertigung/Montage · Werkstatt und Instandhaltung/Technikzentrale · Flachlager, Hochregallager und Gefahrstofflager · Versand/Kommissionierung · Verwaltung · Sozialbereiche, Umkleiden und Kantine · Freigelände und Außenanlagen · Perimeter/Zaunlinie.

Besonders die Bereiche mit hohem Personen- und Materialdurchlauf erfordern abgestimmte Kontrollintervalle und klare Zuständigkeitsabgrenzungen, um Reaktionsketten im Sicherheitsfall konsistent sicherzustellen.

Umfeldanalyse

Der Standort liegt in einem Industriegebiet am Stadtrand und ist außerhalb der Betriebszeiten weitgehend menschenleer. Diese Lage beeinflusst die Expositionshöhe, die Anfahrtdynamik von Einsatzkräften sowie die Robustheit der äußeren Sicherungslinie.

Die polizeiliche Interventionszeit von ca. 10 Minuten macht eine kontinuierliche Präsenz des Sicherheitsdienstes sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Erstintervention erforderlich. Hieraus resultiert die Notwendigkeit klar definierter Melde- und Einsatzwege, konsequenter Zutrittskontrollen sowie einer jederzeit verfügbaren Interventionsfähigkeit.

4. Gefährdungs- und Risikoanalyse

Bewertungslogik 4.1: Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit (E) × Schadenshöhe (S).

Eintrittswahrscheinlichkeit (E): 1 sehr selten, 2 selten, 3 möglich, 4 wahrscheinlich, 5 sehr wahrscheinlich.

Schadenshöhe (S): 1 gering, 2 gering-mittel, 3 erheblich, 4 hoch, 5 existenzbedrohend.

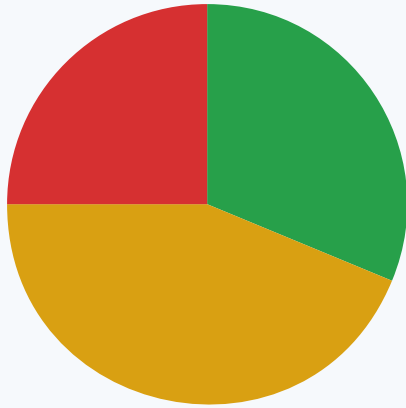
Die Bewertung erfolgt über $E \times S$ (1–25). Zur schnellen Priorisierung gilt: 1–5 gering (grün), 6–10 mittel (gelb), 11–15 hoch (rot), 16–25 kritisch (rot).

Die regelbasierte Einstufung orientiert sich an den erfassten Objekt- und Umfeldmerkmalen. Eine nachträgliche fachliche Einschätzung bleibt manuell möglich und wird im Einzelfall nachvollziehbar nachgeführt.

Verteilung der Risiken: Rot 4 · Gelb 7 · Grün 5

#	Gefährdung	EW	SH	EW×SH	Ampel	Maßnahme
1	Unbefugtes Betreten	4	3	12	●	Ja
2	Hausfriedensbruch	3	2	6	●	Nein
3	Einbruch / Diebstahl	4	3	12	●	Ja
4	Vandalismus	3	3	9	●	Nein
5	Sabotage	2	4	8	●	Nein
6	Brand / Feuer	3	4	12	●	Ja
7	Explosion	1	5	5	●	Nein
8	Technischer Ausfall	2	2	4	●	Nein
9	IT-/Datensicherheit	3	3	9	●	Nein
10	Gewalt gegen Personen	2	3	6	●	Nein
11	Diebstahl durch Dritte	3	2	6	●	Nein
12	Betriebsstörungen	2	2	4	●	Nein
13	Verkehrsrissen (Zufahrten / Werkverkehr)	4	3	12	●	Ja
14	Unfälle (Betrieb / Gelände)	3	3	9	●	Nein
15	Umwelt-/Wetterereignisse	1	3	3	●	Nein
16	Terror / Amoklage	1	5	5	●	Nein

Legende: EW = Eintrittswahrscheinlichkeit (1–5), SH = Schadenshöhe (1–5), EW×SH = Risikowert. Ampel: Rot ab Wert 11, Gelb ab 6, sonst Grün.



Risikoverteilung

Anzahl und prozentualer Anteil je Klasse

■ Grün: 5 (31,25 %)

■ Gelb: 7 (43,75 %)

■ Rot: 4 (25 %)

5. Sicherheitsziele (inkl. Schutzgüter)

Oberstes Ziel der Sicherheitsmaßnahmen ist der Schutz von Leib und Leben aller Mitarbeitenden, Besucher, Fremdfirmen und eingesetzten Dienstleister sowie die Gewährleistung eines sicheren, geordneten und störungsarmen Betriebsablaufs am Standort.

Die Schutzzielarchitektur berücksichtigt materielle wie immaterielle Werte und fokussiert auf folgende übergeordnete Ziele: Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, Durchsetzung der Werksordnung, Schutz von Informationen, Daten und Know-how, Rechts- und Normkonformität (Compliance) sowie Schutz von Reputation und Unternehmensimage. Darüber hinaus ist das unbefugte Betreten des Geländes wirksam zu verhindern.

Als priorisierte Schutzgüter werden behandelt:

- **Maschinen und Anlagen** — Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und Schutz vor unbefugtem Zugriff
- **Waren und Lagerbestände** — Schutz gegen Diebstahl, Sabotage oder unbeabsichtigten Verlust
- **IT-Systeme und Netzwerke** — Schutz vor unautorisierten Eingriffen
- **Sensible Unternehmensbereiche** — Verwaltung, Technikzentrale, Gefahrstofflager
- **Immaterialgüter und Geschäftsgeheimnisse** — vertrauliche Informationen und Know-how
- **Infrastruktur** — Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung, insbesondere in Bereichen ohne flächendeckende Brandmeldetechnik
- **Fuhrpark, Gebäudehülle und umweltgefährdende Stoffe**

Aufgrund des täglichen Personen-, Liefer- und Fremdfirmenverkehrs sind eine sichtbare Sicherheitspräsenz, kontrollierte Zutrittsprozesse, eine konsequente Überwachung sicherheitsrelevanter Bereiche sowie eine jederzeitige Interventionsfähigkeit erforderlich. Die Sicherheitsmaßnahmen sind auf Prävention, frühzeitige Gefahrenerkennung und eine schnelle, kontrollierte Bewältigung von Sicherheitsereignissen ausgerichtet.

6. Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beschreibt das Zusammenspiel personeller, technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung eines geordneten, sicheren und störungsarmen Betriebs des Standorts. Es dient der Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr sowie einer schnellen und strukturierten Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse.

6.1 Personelle Maßnahmen

Die Sicherheitsdienstleistung wird durch eine kontinuierliche Präsenz im Bereich der Pforte sowie auf dem gesamten Gelände erbracht. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören Zutritts- und Ausweiskontrollen, die Steuerung von Besucher-, Fremdfirmen- und Lieferverkehren, Streifen- und Kontrolltätigkeiten zu variierenden Zeiten, Verschlussrunden, die Durchsetzung der Werksordnung sowie die lageabhängige Intervention bei sicherheitsrelevanten Ereignissen.

Die Tätigkeit erfordert eine konsequent service- und lösungsorientierte, situationsangepasste Kommunikationsführung gegenüber Mitarbeitenden, Besuchern und Fremdfirmen.

6.2 Technische Maßnahmen

Die Sicherheitskräfte werden durch vorhandene technische Systeme unterstützt. Hierzu zählen insbesondere Videoüberwachungssysteme, die Einbruchmeldeanlage (EMA), die Brandmeldeanlage (BMA) in Teilbereichen, das Transponder-Zutrittssystem sowie Kommunikationssysteme zur Einsatzkoordination.

Es wird empfohlen, die Nutzung eines digitalen Wachbuch- und Wächterkontrollsystems verbindlich festzuschreiben, um eine einheitliche Dokumentationsqualität, höhere Transparenz der Leistungserbringung sowie eine verbesserte Nachvollziehbarkeit sicherheitsrelevanter Vorgänge sicherzustellen. Ergänzend sollte die Nachrüstung einer Ausfahrtsschranke geprüft werden, um unberechtigte Ein- und Ausfahrten baulich zu unterbinden.

6.3 Organisatorische Maßnahmen

Die Einsatzdurchführung erfolgt auf Grundlage klar definierter Melde-, Kommunikations- und Eskalationsstrukturen. Sicherheitsrelevante Ereignisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und entsprechend festgelegter Prozessvorgaben zu bearbeiten.

Es wird empfohlen, durch regelmäßige Mitarbeiterweisungen, strukturierte Objektbegehungen sowie unabhängige Qualitätskontrollen eine dauerhaft hohe und überprüfbare Leistungsqualität sicherzustellen.

Ergänzend sind eindeutige Verantwortlichkeiten, geregelte Vertretungsregelungen sowie eine jederzeitige Erreichbarkeit der verantwortlichen Stellen sicherzustellen, um eine durchgehende Einsatz- und Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

6.4 Zusammenfassung

Die Kombination aus qualifiziertem Sicherheitspersonal, technischer Unterstützung und klar definierten organisatorischen Abläufen bildet die Grundlage für eine wirksame Gefahrenabwehr sowie die Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit am Standort.

Die Einführung digitaler Dokumentations- und Kontrollsysteme sowie die bauliche Ergänzung der Ausfahrtsicherung stellen wesentliche Optimierungspotenziale dar. Beide Maßnahmen erhöhen die Nachweisbarkeit und senken zugleich das verbleibende Restrisiko — bei überschaubarem Aufwand.

6.1 Personeller Bereich

Nachfolgend sind die erfassten personellen Positionen mit den geplanten Einsatzzeiten aufgeführt.

Personelle Einsatzzeiten (gemäß erfasster Positionen):

Position	Menge	h/Tag	Tage	Zeit
Objektleiter	1	8	Mo–Fr	08:00 bis 16:00
Tag Pforte / Empfang	1	12	Mo–Fr	06:00 bis 18:00
Spät Pforte / Werkverkehr	1	4	Mo–Fr	18:00 bis 22:00
Nacht Objektschutz / Leitstand (Video & BMA)	1	12	Mo–So	18:00 bis 06:00
Tag Streifen-/Kontrolldienst	1	12	Mo–So	06:00 bis 18:00
Nacht Streifen-/Kontrolldienst	2	12	Mo–So	18:00 bis 06:00
Verschlussrunde Werkhallen	1	2	Mo–Fr	22:00 bis 24:00
Wochenende Pforte / Objektschutz Tag	1	12	Sa–So	06:00 bis 18:00
Springer / Vertretung	1	12	Mo–So	nach Einsatzplan

Die Besetzung ist auf den Zwei-Schicht-Betrieb des Standorts abgestimmt: Tagsüber liegt der Schwerpunkt auf Pforten-, Ausweis- und Verkehrssteuerung, nachts auf Streifen- und Kontrolldiensten sowie der Überwachung der technischen Systeme über den Leitstand. Die Verschlussrunde stellt den kontrollierten Übergang in den Nachtbetrieb sicher; alle Runden werden über das Wächterkontrollsystem dokumentiert.

Saisonale Spitzen (z. B. Inventur, Betriebsurlaub, Revisionen) sowie kurzfristige Sonderlagen werden über eine Abrufvereinbarung mit zusätzlichem Personal abgedeckt.

7. Organisation & Qualität

Die Sicherheitsorganisation ist auf eine Objektbesetzung von ca. 8 bis 10 Sicherheitskräften ausgelegt. Ziel der empfohlenen Struktur ist die Sicherstellung eines dauerhaft hohen Sicherheitsniveaus durch kontinuierliche Präsenz, strukturierte Kontrolltätigkeiten sowie eine belastbare Führungs- und Nachweisstruktur.

Im Rahmen des Einsatzkonzepts ist eine regelmäßige Durchführung von Streifen- und Kontrolldiensten auf dem gesamten Gelände vorgesehen. Hierbei werden feste Streifenkontrollkräfte eingesetzt, um systematische Kontrollgänge sowie flächendeckende Überprüfungen aller relevanten Bereiche sicherzustellen — zu variierenden Zeiten und Routen, damit keine vorhersehbaren Muster entstehen. Diese Kräfte können im Bedarfsfall auch für Interventionen herangezogen werden. Ergänzend ist ein flexibel einsetzbarer Springerdienst vorgesehen, um Ausfälle abzudecken und kurzfristig auf sicherheitsrelevante Ereignisse reagieren zu können.

Für die Überwachung der technischen Systeme wird empfohlen, die Nachtkraft am Leitstand für die gleichzeitige Überwachung von Videoüberwachung und Brandmeldeanlage zu qualifizieren, entsprechend gängiger Leitstellenstandards. Die Streifenkräfte stehen unterstützend zur Verfügung und übernehmen die Alarmverfolgung vor Ort.

Über die vorhandenen Funk- und Kommunikationssysteme kann im Ereignisfall jederzeit auf zusätzliche Einsatzkräfte zurückgegriffen werden — insbesondere auf die Streifenteams, den Springerdienst sowie die 24/7 erreichbare FRANKONIA Einsatzleitung.

Zur Sicherstellung einer hohen Einsatz- und Reaktionsqualität werden Sicherheits- und Deeskalationstrainings mindestens quartalsweise durchgeführt. Ergänzend sind standardisierte Qualitätskontrollen sowie jährliche Nachunterweisungen etabliert, welche die fachliche Kompetenz der Einsatzkräfte dauerhaft sicherstellen und eine korrekte Dokumentation erleichtern.

Durch diese Struktur können eine schnelle Lageerfassung, unmittelbare Interventionsfähigkeit sowie eine konsequente Deeskalation im Ereignisfall gewährleistet werden. Die polizeiliche Interventionszeit von ca. 10 Minuten wird durch die interne Einsatzorganisation wirksam überbrückt, sodass kritische Situationen bis zum Eintreffen der Behörden stabilisiert und kontrolliert werden können.

Die Qualitätsmaßnahmen des Sicherheitsdienstes fügen sich in die bestehenden Kontrollroutinen des Auftraggebers ein: Die halbjährlichen Wirkungstests der IT-Sicherheit sowie das jährliche Audit werden um die Dokumentation des Sicherheitsdienstes (digitales Wachbuch, Wächterkontrollsystem, Reports) ergänzt, sodass sicherheitsrelevante Vorgänge auch für interne und externe Prüfungen lückenlos nachvollziehbar sind.

Ergänzend ist die Auftrags- und Produktionsentwicklung des Standorts zu berücksichtigen: Verändern sich Schichtmodelle, Lagerbestände oder Fremdfirmenanteile, sollte die Besetzung entsprechend angepasst werden. Hierzu wird eine regelmäßige, mindestens jährliche Lage- und Bedarfsbewertung mit gemeinsamer Begehung empfohlen — inklusive Aktualisierung dieses Sicherheitskonzepts.

Zudem besteht eine Abrufvereinbarung mit dem Sicherheitsdienstleister. Diese ermöglicht es, bei unvorhersehbaren Ereignissen oder kurzfristig erhöhtem Sicherheitsbedarf flexibel zusätzliches Personal bereitzustellen und die Einsatzfähigkeit bedarfsgerecht sicherzustellen.

8. Personalqualifikation

Für die Sicherheitsleitung (Objektleitung und Schichtverantwortung) wird mindestens die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (Industrie- und Handelskammer) als Qualifikation festgelegt. Diese gewährleistet das erforderliche Fachwissen insbesondere in den Bereichen Einsatzorganisation, Personalplanung sowie operative Steuerung von Sicherheitsdienstleistungen.

Für den Streifen- und Kontrolldienst ist der Einsatz von Kräften mit der Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung ausreichend, da es sich um standardisierte Kontroll- und Streifentätigkeiten handelt. Voraussetzung hierfür sind eine strukturierte Einarbeitung nach Checkliste sowie regelmäßige Schulungen und Nachunterweisungen zur Sicherstellung der fachlichen Kompetenz.

Das Pfortenpersonal wird gezielt auf die sicherheitsrelevanten Abläufe des Standorts geschult, insbesondere in den Bereichen Zutrittskontrolle und Besucherbegleitung, Überwachung von Liefer- und Materialverkehr, Umsetzung der Werksordnung und Handhabung zeitfenstergebundener Freigaben sowie Reaktions- und Eskalationsmaßnahmen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen. Dies gewährleistet eine konsequente Umsetzung der Sicherheitsregeln und die klare Trennung von Personal-, Besucher- und Lieferwegen.

Eine Ausnahme bilden Tätigkeiten im Bereich der Videoüberwachung sowie der Brandmeldeüberwachung (Leitstand). Für diese Funktionen ist mindestens die Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung vorzusehen, da hier erhöhte sicherheitsrelevante Anforderungen bestehen. Auch in diesem Bereich ist eine kontinuierliche Qualifizierung durch regelmäßige Schulungs- und Qualitätsmanagementmaßnahmen sicherzustellen.

Alle eingesetzten Kräfte verfügen zusätzlich über die Brandschutzhelfer-Ausbildung nach DGUV sowie eine Ersthelfer-Qualifikation; die Einarbeitung in Objekt und Meldekette wird dokumentiert.

9. Notfallmanagement

Für sicherheitsrelevante Ereignisse gelten klar definierte Melde- und Reaktionsketten. Grundlage sind die Maßnahmen-Protokolle des Auftraggebers, ergänzt um die Einsatzroutinen des Sicherheitsdienstes:

Einbruch:	Alarmverfolgung durch die Sicherheitskräfte vor Ort, Sicherung des Bereichs, Meldung an Polizei und Einsatzleitung, Beweissicherung und Dokumentation gemäß Maßnahmen-Protokoll des Auftraggebers.
Brand:	Bewertung der BMA-Meldung über den Leitstand, Erstmaßnahmen durch Brandschutzhelfer, Alarmierung und Einweisung der Feuerwehr, Unterstützung der Räumung gemäß Maßnahmen-Protokoll des Auftraggebers.
Gewalt:	Deeskalation und lageabhängige Intervention, Notruf an Polizei, Schutz betroffener Personen, Dokumentation und Nachbereitung gemäß Maßnahmen-Protokoll des Auftraggebers.
Evakuierung:	Unterstützung der Räumung, Kontrolle der Sammelplätze, Zutrittssperrung am Perimeter, Rückmeldung an Einsatzkräfte gemäß Maßnahmen-Protokoll des Auftraggebers.

Alle Ereignisse werden im digitalen Wachbuch dokumentiert und im Rahmen der regelmäßigen Reports an die Verantwortlichen des Auftraggebers ausgewertet. Meldekettens und Erreichbarkeiten werden mindestens jährlich überprüft und aktualisiert.

10. Abschluss & Entscheidungsvorteil

Die vorliegende Ausarbeitung stellt ein ausschließlich auftragsbezogen erstelltes Sicherheitskonzept dar, das im Rahmen der beauftragten Leistung ohne weitergehende Dienstleistungsabsichten entwickelt wurde und darauf ausgerichtet ist, dem Auftraggeber eine fachlich fundierte, objektive und praxisorientierte Entscheidungsgrundlage für die Bewertung und Optimierung der Sicherheitsorganisation bereitzustellen.

Das Konzept kombiniert Personal, Technik und Organisation so, dass die identifizierten Risiken wirksam kontrolliert werden — und benennt zugleich die Optimierungspotenziale (digitale Dokumentation, Ausfahrtsicherung, Leitstand-Qualifizierung), mit denen sich Sicherheit und Wirtschaftlichkeit weiter verbessern lassen. Es wird regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

10.1 Unterschriften

Dieses Sicherheitskonzept wurde im Rahmen des beauftragten Leistungsumfangs erstellt und dient der strukturierten Darstellung sowie fachlichen Bewertung der aktuellen Sicherheitslage Ihres Unternehmens. Es handelt sich hierbei um ein erstelltes Sicherheitskonzept auf Basis der vereinbarten Leistung, das dem Auftraggeber als Entscheidungs- und Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt wird.

Für Rückfragen sowie weiterführende Beratung stehen wir Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten Sie bei Bedarf in der weiteren Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen.

Ort, Datum:

Bamberg, August 2026

Aussteller/Ansprechpartner:

FRANKONIA Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG

Alexander Jäger

Objekt / Auftrag:

Muster GmbH · Werksgelände Musterstadt

Industriestraße 1, 96000 Musterstadt

Referenz: Auftragsnummer AUF-MUSTER-000001 · Kundennummer KD-MUSTER-000001

Anhang A: Gesetzestext Bayern / AGB-Hinweis

Hinweis: Diese Übersicht ersetzt keine rechtsverbindliche Prüfung und ist keine Rechtsberatung. Im Einzelfall sind Fach- und ggf. juristische Expertise sowie zuständige Behörden einzubeziehen.

Normative Orientierung (Auswahl)

- **DIN 77200 „Wach- und Sicherungsdienste“:** fachliche Grundsätze für Planung und Dokumentation sicherheitsrelevanter Leistungen (inhaltliche Struktur an die Teile 1–3 der Normenfamilie anlehnbar, je nach Gegenstand).
- **Bewachungsgewerbe / Sachkunde:** Soweit Wach- und Sicherheitsleistungen gewerberechtlich relevant sind, sind die Vorgaben der Gewerbeordnung (GewO), insbesondere §§ 34, 34a, die Bewachungsverordnung (BewachV) sowie anerkannte Unterweisungsinhalte zu beachten.
- **Freistaat Bayern:** Die Gewerbeaufsicht (u. a. § 34a GewO) wird in Bayern durch die Regierungspräsidien geführt; die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Unternehmenssitz bzw. den Vorgaben der jeweiligen Behörde. Ergänzend können bayerische Verwaltungsvorschriften im jeweiligen Fachrecht Anwendung finden.
- **Datenschutz:** Bei Videoüberwachung, Zutrittsprotokollierung und weiteren Maßnahmen mit Personenbezug gelten die DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG); zuständige Aufsicht u. a. das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA).
- **Arbeitssicherheit:** Für Beschäftigte und betriebliche Organisation können u. a. das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sowie Unfallverhütungsvorschriften (DGUV) relevant sein.

Vertragliche, versicherungsrechtliche sowie örtliche Vorschriften (Brandschutz, Bauordnung, Sondernutzungen) bleiben unberührt.